

Aufnahmeantrag

1. Für wen wird dieser Antrag gestellt?

Name	Vorname	Geburtsdatum

Für die Krippe ab dem: _____

2. Welche Leistung wird gewünscht? (Bitte ankreuzen!)

2.1	Krippe (vorzugsweise)		
	<input type="checkbox"/>	Lilliput / Königsberger Straße	
	<input type="checkbox"/>	Uns Lütten / Berliner Damm	
	Halbtags	von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr	€ 293,00 / Monat
	Ganztags	von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr	€ 408,00 / Monat
	Frühstunde	von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr	€ 45,00 / Monat
		Es ist die Gebühr für das gewünschte Betreuungsangebot auch zu entrichten, wenn die entsprechende Betreuungszeit nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wird.	
2.2	Mittagsverpflegung		
	Das Verpflegungsentgelt beträgt gemäß Satzung derzeit 34,83 Euro (für Kinder mit Nahrungsmittelunverträglichkeit derzeit 43,40 Euro) pro Monat		
	Verpflegung		

Hinweis: Das Verpflegungsgeld wird zum Beginn eines jeden Kindergartenjahres dem Verbraucherindex für Nahrungsmittel angepasst.

3. Folgende Kinder besuchen bereits eine gemeindliche Einrichtung:

Name	Vorname	Einrichtung

4. Wer ist/sind der/die Erziehungsberechtigte/n Eltern:

Name	Vorname	Beruf	erwerbstätig		erziehungs berechtigt	
			ja	nein	ja	nein
Anschrift Mutter:						
Geb.-Datum Mutter:						
Anschrift Vater:						
Geb.-Datum Vater:						
Telefon privat:	Mutter		Vater			
Telefon dstl.:	Mutter		Vater			
Handy:	Mutter		Vater			
Email-Adresse:	Mutter					
Email-Adresse:	Vater					

5. alleinerziehend: ja nein

6. Eine ärztliche Bescheinigung ist am Aufnahmetag des Kindes mitzubringen. Ein entsprechender Vordruck wird dem Festsetzungsbescheid beigelegt.
7. Die für Ihr Kind benötigten Pflegeprodukte und Windeln sind von Ihnen der Einrichtung zur Verfügung zu stellen.
8. Wegen einer eventuellen Ermäßigung der Benutzungsgebühr ist ein gesonderter schriftlicher Antrag erforderlich. Diesen sowie weitere Informationen, welche Unterlagen mitzubringen sind, erhalten Sie direkt in der Gemeindeverwaltung Ellerau, Berliner Damm 2, 25479 Ellerau.
9. Die Satzung / Konzeption sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Einrichtung sind mir / uns bekannt. Bedenken gegen diese habe/n ich/wir keine. Bedenken gegen diese habe/n ich/wir keine.
Ich bin / wir sind darüber informiert, dass für Kinder, die nicht in Ellerau wohnen, ggf. andere Gebührensätze gelten. Ein entsprechender Antrag auf Kostenausgleich wird bei der Wohngemeinde vor Aufnahme in den Kindergarten gestellt.
10. Wird ein Kind zur Betreuung aufgenommen, deren Erziehungsberechtigte/n die Voraussetzungen gem. § 2 Abs. 5 der I. Nachtragssatzung zur Kindertagesstättensatzung nicht erfüllen, so besteht seitens der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit den Betreuungsplatz zu kündigen oder die Betreuungszeit anzupassen.
11. Die zur verwaltungs- und kassenmäßigen Abwicklung sowie die für eine Warteliste benötigten Daten werden bei der Aufnahme des Kindes in den Datenbestand der Gemeinde Ellerau/Stadt Quickborn gespeichert.
12. Mit der vorgenannten Verwendung meiner / unserer Daten bin ich / sind wir einverstanden.

Ellerau,

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)